

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. März 2009 zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projek- ten der ersten und zweiten Generation bei Hochbau- maßnahmen des Landes

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4689 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken,

- a) ÖPP-Projekte in den jeweils geeigneten Fällen weiterhin sowohl in Form der einfacheren Modelle der ersten Generation wie auch als Maßnahmen der zweiten Generation zu realisieren;
- b) in den Wirtschaftlichkeitsanalysen sowohl Barwert-, als auch Zeitwert-Summen jeweils mit und ohne Risikokosten auszuweisen und der Entscheidung zugrunde zu legen;
- c) laufende und künftige ÖPP-Projekte in einer Übersicht im Vorheft zum Staatshaushaltsplan unter Angabe der Laufzeiten und der Summe der jährlichen ÖPP-Entgelte darzustellen.

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2009 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 10. September 2009 Nr. I 0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wird auch weiterhin in geeigneten Einzelfällen ÖPP-Maßnahmen

Eingegangen: 11. 09. 2009 / Ausgegeben: 16. 09. 2009

1

durchführen, wenn dies wirtschaftliche Vorteile erwarten lässt. Dabei muss in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden, ob eine ÖPP-Maßnahme der ersten Generation (ohne wesentliche Betriebsteile) oder eine ÖPP-Maßnahme der zweiten Generation (unter Mitvergabe wesentlicher Betriebsteile) vorzuziehen ist. Die Maßnahmen werden jeweils im Staatshaushaltsplan veranschlagt.

Zu 1. b):

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung berücksichtigt bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse Barwerte und Zeitwerte. Sowohl die Barwerte als auch die Zeitwerte werden deshalb im Wirtschaftlichkeitsvergleich ausgewiesen. Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche enthalten auch eine Auswertung mit und ohne Risikokosten.

Zu 1. c):

Ab dem Haushalt 2010/2011 werden ÖPP-Projekte durch eine umfassend umgestaltete und erweiterte Übersicht mit Angaben zu den Laufzeiten und den jährlichen Haushaltsbelastungen im Vorheft zum Staatshaushaltsplan dargestellt. Das dazu Notwendige wurde durch das ergänzende Schreiben des Finanzministeriums vom 24. Juli 2009 (Az.: 2-0422.0 – (1011/1)) zum Plan-ausschreiben für den Staatshaushaltsplan 2010/2011 in die Wege geleitet.